Bekanntmachung

gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilsdruff vom 24.06.2016

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am

Donnerstag, 22.05.2025, 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftsraum der Grundschule Mohorn, Schulberg 10, 01723 Mohorn (barrierefrei) statt.

Tagesordnung

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 16.04.2025	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 16.04.2025	
4.	Informationen	
5.	Bürgeranfragen	
6.	Vergabe von Bauleistungen für den Umbau des Wehrs an der Sparmannmühle in Grumbach	Vorlage 2025-083-B
7.	Widmung Umgehungsstraße in Wilsdruff	Vorlage 2025-069-B
8.	Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnbebauung Tharandter Straße 51“ in Grumbach – Beschluss Verfahrenseinstellung	Vorlage 2025-084-B
9.	Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbeerweiterung Bergstraße Grumbach - Aufstellungsbeschluss	Vorlage 2025-085-B
10.	Ausweitung der Widmung des Ritterguts Limbach für standesamtliche Trauungen	Vorlage 2025-087-B
11.	Terminplan 2. Hj. 2025 für die Sitzungen Stadtrat und Ausschüsse	Vorlage 2025-082-B
12.	Spendenannahme und deren Verwendung	Vorlage 2025-088-B
13.	Sonstiges	

Wilsdruff, 13.05.2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/19495

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-083-B

Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen für den Umbau des Wehres an der Sparmannmühle Grumbach

Begründung

Der Umbau des Wehres an der Sparmannmühle in Grumbach ist die erste Maßnahme aus dem Hochwasserrisikomanagement für die Wilde Sau, welche nach einem jahrelangen Bearbeitungsmarathon zur Umsetzung kommt. Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Sparmannmühle erfolgt ein Umbau des Wehres zur Sohlgleite, gleichzeitig wird die vorhandene Hochwasserentlastungs-mulde reaktiviert.

Zur Nachvollziehbarkeit und eindeutigen räumlichen Zuordnung wird die Gesamtmaßnahme in folgende Teilmaßnahmen unterteilt:

- Maßnahme 1: Instandsetzung der Hochwasserentlastungsmulde
- Maßnahme 2: Herstellung Regenrückhaltebecken (RRB)
- Maßnahme 3: Wehrumbau zur Sohlengleite
- Maßnahme 4: Ufersicherung an der Straße „Am Wehr“
- Maßnahme 5: Neubau Binnenentwässerung in der Straße „Am Wehr“

Alle Maßnahmen sind Bestandteil der Ausschreibung. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 1.323.144,34 € brutto.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 15 Teilnehmern heruntergeladen. Zur Angebotsöffnung am 30.04.2025 lagen sieben Angebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Gicon Ingenieur Consult GmbH ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wird der Vergabe- und Beschlussvorschlag mit einer Tischvorlage nachgereicht.

Wilsdruff, 13. Mai 2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/20811

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-083a-B

Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen für den Umbau des Wehres an der Sparmannmühle Grumbach - Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für den Umbau des Wehres an der Sparmannmühle Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Begründung

Nach Abarbeitung der Prüfungs- und Wertungsschritte konnte durch das Planungsbüro folgende Bieterreihenfolge ermittelt werden:

Bieter A	1.250.122,66 € einschl. 3 % Nachlass
Bieter B	1.254.342,28 €
Bieter C	1.277.417,35 €

Das teuerste Angebot beträgt 1.424.095,17 €. Alle sieben Angebote liegen relativ eng beieinander. Der Unterschied zwischen Bieter A und Bieter B beträgt nur 0,3 %. Daher wurden beide Angebote einer intensiveren Prüfung, besonders ihre Eignung betreffend, unterzogen und Unterlagen dazu nachgefordert. Bieter A konnte alle verlangten Nachweise und Erklärungen fristgerecht erbringen. Daraufhin wurde mit Bieter A ein Aufklärungsgespräch durchgeführt, in welchem noch bestehende letzte Fragen zum Angebotsinhalt und zum Ausführungskonzept beantwortet werden konnten. Die Auskömmlichkeit des Angebotspreises wurde bestätigt. Im Ergebnis hat Bieter A das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) vorgelegt. Gleichzeitig ist anhand der Nachweise eine fachkundige Realisierung der geplanten Baumaßnahme zu erwarten. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Wilsdruff, 21. Mai 2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/16328

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-069-B

Beschlussgegenstand

Widmung der „Umgehungsstraße“ in Wilsdruff gemäß § 6 SächsStrG

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die „Umgehungsstraße“ in Wilsdruff, welche die Grundstücke mit den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 23 (Autohaus) sowie die zukünftigen Grundstücke im Areal der Ergänzungssatzung „Am Kirschberg“ erschließt, als Ortsstraße gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zu widmen.

Begründung

Das Gebiet der Ergänzungssatzung „Am Kirschberg“ wurde an die Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH (LSTW), als Erschließungsträger, mit Urkunde Nr. 732/2023 vom 28.04.2023 veräußert. Mit der Abnahme der mangelfreien Verkehrsanlagen gehen Besitz und Nutzung an diesen auf die Stadt Wilsdruff über. Die Stadt Wilsdruff übernimmt damit die Anlagen in ihre Baulast, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht und widmet diese für den öffentlichen Verkehr.

Da die Erschließungsstraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, ist diese entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zu widmen. Die Widmung soll, ausgehend von der übergeordneten „Umgehungsstraße“ (S 36), als Ortsstraße mit den Widmungsbeschränkungen „Sackgasse“ und „Anlieger frei“ erfolgen.

Das Einvernehmen zur Widmung der erforderlichen Teilfläche des Flurstücks 727/102 ist vom Eigentümer einzuholen. Sollte die Zustimmung zur Widmung versagt werden, ist die Zuwegung zwischen S 36 und Flurstück 727/104 (durch den Erschließungsträger errichtete Verkehrsanlage) durch ein bereits ins Grundbuch eingetragenes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 bereits zur Thematik vorberaten.

Wilsdruff, 29. April 2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/19498

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-084-B

Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 18 "Wohnbebauung Tharandter Straße 51" in Grumbach - Beschluss Verfahrenseinstellung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt:

1. Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 18 „Wohnbebauung Tharandter Straße“ in Grumbach
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 54/2021 vom 18.11.2021.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung.

Begründung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Tharandter Straße“ in Grumbach nach § 13a BauGB wurde erstmalig am 15.05.2008 beschlossen. Nach erfolgter öffentlicher Auslegung und Trägerbeteiligung kam das Verfahren lange Zeit ins Stocken. Gründe dafür waren, neben dem falsch gewählten Planverfahren vor allem naturschutzrechtliche Belange, da sich im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope befinden.

Im Jahr 2021 wurde der alte Aufstellungsbeschluss von 2008 durch einen neuen Aufstellungsbeschluss über das Plangebiet (siehe Anlage) im Verfahren nach § 13b BauGB ersetzt. Alle für dieses Planverfahren notwendigen Voraussetzungen wurden erfüllt. Gleichzeitig wurde durch die Grundstückseigentümer ein naturschutzfachliches Gutachten vorgelegt, welches umfangreiche Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme der Biotope formuliert hat. Noch während der Abstimmungsgespräche von Eigentümer, Planer und Naturschutzbehörde über die mögliche bauliche Nutzung der betreffenden Flurstücke T. v. 427a und 431 wurde der § 13b BauGB aufgehoben.
Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 18.07.2023 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens festgestellt, dass die bei Kommunen beliebte Regelung des § 13b BauGB nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist und daher unangewendet bleiben muss.
Aus diesem Grund soll nun der Aufstellungsbeschluss 54/2021 vom 18.11.2021 aufgehoben und das Bauleitplanverfahren eingestellt werden.

Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.05.2025 beraten.

Wilsdruff, 12. Mai 2025

Ralf Rother
Bürgermeister

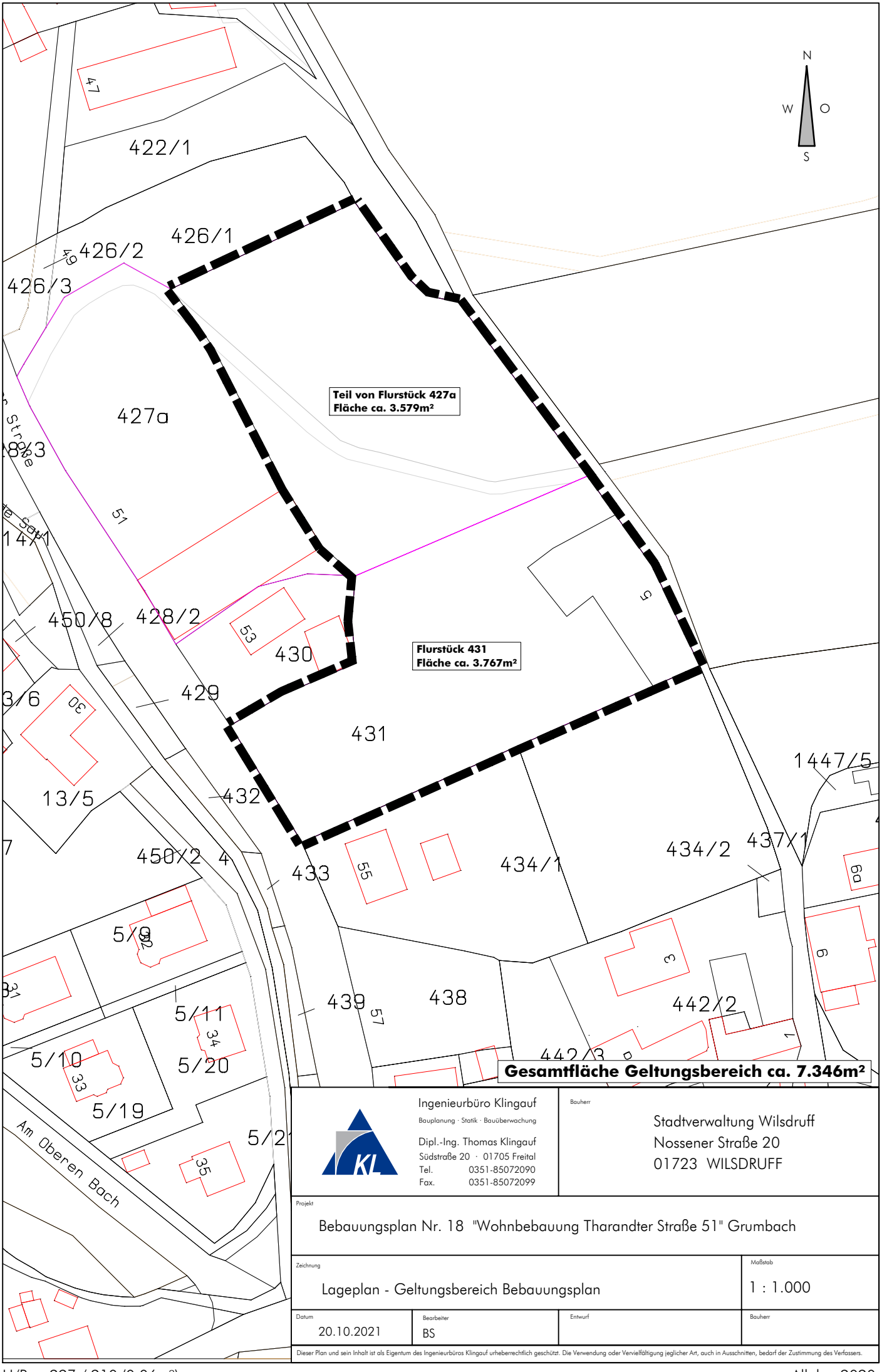

Ingenieurbüro Klingauf
Bauplanung · Statik · Bauüberwachung
Dipl.-Ing. Thomas Klingauf
Südstraße 20 · 01705 Freital
Tel. 0351-85072090
Fax. 0351-85072099

Bauherr

Stadtverwaltung Wilsdruff
Nossener Straße 20
01723 WILSDRUFF

Projekt

Bebauungsplan Nr. 18 "Wohnbebauung Tharandter Straße 51" Grumbach

Zeichnung

Lageplan - Geltungsbereich Bebauungsplan

Maßstab

1 : 1.000

Datum	Bearbeiter	Entwurf	Bauherr
20.10.2021	BS		

Dieser Plan und sein Inhalt ist als Eigentum des Ingenieurbüros Klingauf urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung oder Vervielfältigung jeglicher Art, auch in Ausschnitten, bedarf der Zustimmung des Verfassers.

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/19499

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-085-B

Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbeerweiterung Bergstraße Grumbach" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbeerweiterung Bergstraße Grumbach“

   Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersichtskarte als Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt und umfasst das Flurstück 1447/6 der Gemarkung Grumbach mit einer Gesamtgröße von 4.214 m².

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

Ein Teil des Firmengebäudes der Lackiererei steht seit den 1990er Jahren auf dem betrachteten Grundstück. Der im Jahr 2004 für die Gemeinde aufgestellte Flächennutzungsplan wies das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Hier wurde nicht beachtet, dass das Firmengebäude der angrenzenden gemischten Baufläche zuzuordnen war und die Grundstücksfläche nicht landwirtschaftlich genutzt wird.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Pirna vom 01.11.2018 genehmigt. Auch hier erfolgte immer noch eine Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ für den betrachteten Bereich.

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 06.02.2025 in seiner öffentlichen Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff beschlossen. Nun sollen Flächen überprüft, angepasst sowie planungsrechtliche Voraussetzungen für neue Bebauungspläne geschaffen werden. Das Bebauungsplangebiet soll der Erweiterung des Gewerbestandortes der Fa. Poweleit dienen und als „Gemischte Baufläche – M -“ ausgewiesen werden.

Mit der Realisierung des Bebauungsplanes soll die Firma um eine Werkstatt mit einer Direktannahme, 3 Arbeitsplätzen sowie einem Büro erweitert werden, um

- die vorherrschenden Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern,
- die Arbeitsplätze in der Region zu sichern,
- neue Kunden mit einem modernen Know-how zu gewinnen,
- die Anforderungen der Versicherungsgesellschaften vollumfänglich zu erfüllen und
- das Unternehmen weiterhin auszubauen und somit das Wachstum zu unterstützen.

Die Gewerbeerweiterung wurde bereits am 06.01.2025 im Ortschaftsrat Grumbach vorgestellt. Der Ortschaftsrat steht dem Vorhaben offen gegenüber.

Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.05.2025 vorberaten.

Wilsdruff, 12. Mai 2025

Ralf Rother
Bürgermeister

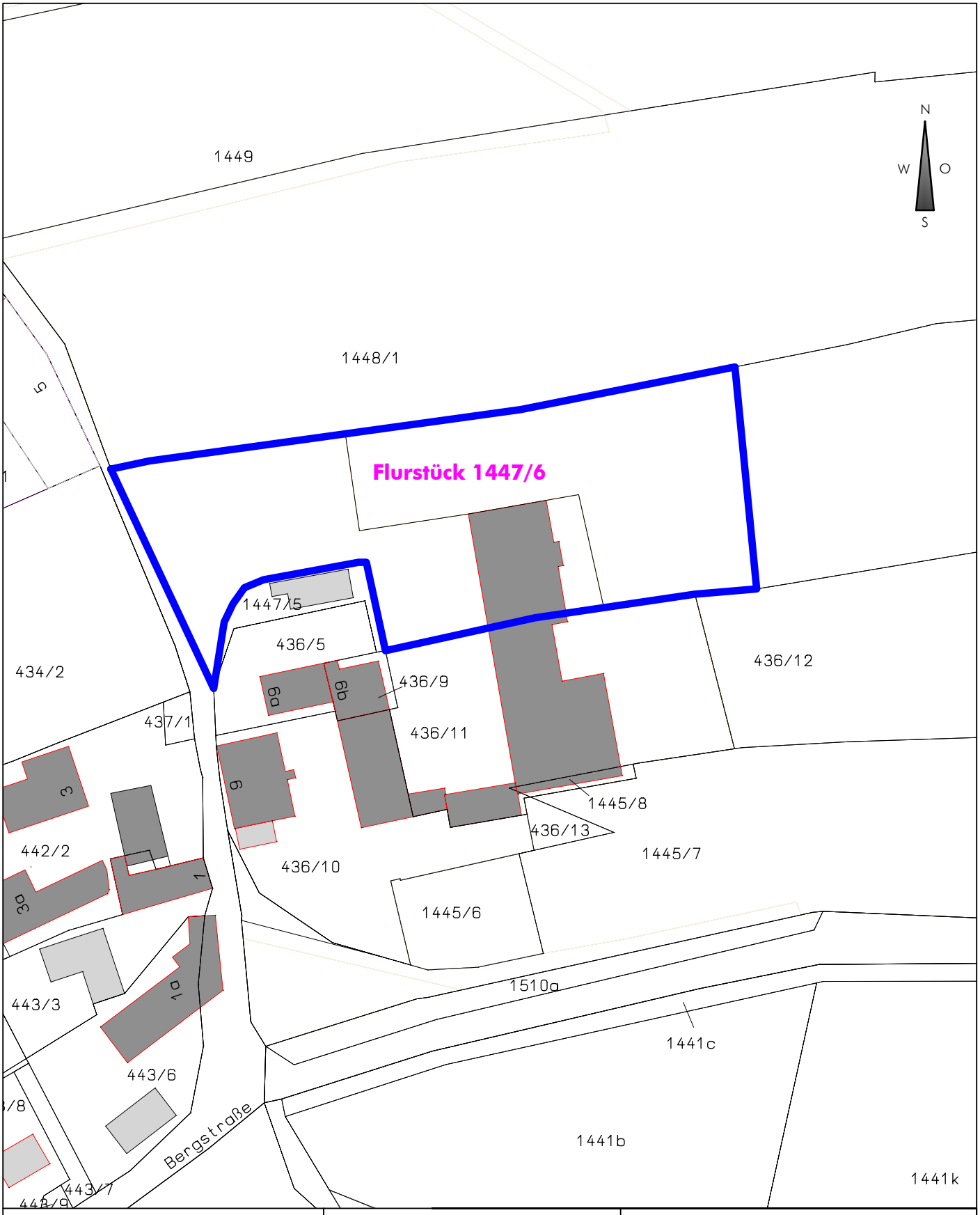

Geltungsbereich Bebauungsplan

Flurstück 1447/6
Gemarkung Grumbach

Fläche 4.214m²

Ingenieurbüro Klingauf
Bauplanung · Statik · Bauüberwachung
Dipl.-Ing. Thomas Klingauf
Südstraße 20 · 01705 Freital
Tel. 0351-85072090
Fax. 0351-85072099

Bauherr
Stadtverwaltung Wilsdruff
Nossener Straße 20
01723 WILSDRUFF

Projekt
Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbeerweiterung Bergstraße" Grumbach

Zeichnung	Maßstab
Lageplan Geltungsbereich	1 : 1.000

Datum	Bearbeiter	Entwurf	Bauherr
08.04.2025	BS		

Dieser Plan und sein Inhalt ist als Eigentum des Ingenieurbüros Klingauf urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung oder Vervielfältigung jeglicher Art, auch in Ausschnitten, bedarf der Zustimmung des Verfassers.

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/19582

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-087-B

Beschlussgegenstand

Ausweitung der Widmung des Ritterguts Limbach für standesamtliche Trauungen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, die Widmung des Ritterguts Limbach als Eheschließungsstandort für standesamtliche Trauungen auf die gesamte Veranstaltungsstätte auszuweiten.

Begründung

Standesamtliche Trauungen finden in Wilsdruff im Trausaal des historischen Rathauses und im Rittergut Limbach statt. Beide Eheschließungsorte wurden seinerzeit hierfür gewidmet. Der Trausaal befindet sich im Erdgeschoss des historischen Rathauses am Markt. Bis zu 24 Gäste können an der Zeremonie teilnehmen.

Seit 2015 ist das Rittergut Limbach ebenfalls als offizieller Eheschließungsort gewidmet. Ursprünglich war die Widmung auf den Rittersaal und die Grünfläche im Innenhof begrenzt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird regelmäßig die Möglichkeit einer Trauung im Rittergut Limbach angeboten. Das Rittergut bietet hierfür mehrere Veranstaltungsräume. Diese sind flexibel nutzbar und bieten Platz für unterschiedlich große Hochzeitgesellschaften.

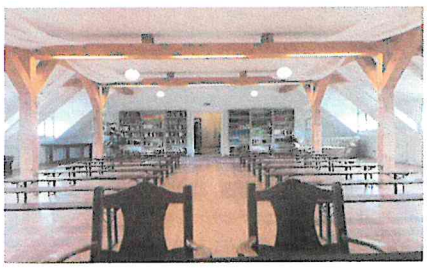

Gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Nach Ansicht der Standesbeamtinnen eignen sich auch die anderen Veranstaltungsräume des Ritterguts für Trauungen. Eine Ausweitung der Nutzung auf alle geeigneten Räume wird daher befürwortet, um den Wünschen der Paare und der Nachfrage besser gerecht zu werden.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, insbesondere bei ungünstiger Witterung, hat die Standesbeamtin das Recht und die Pflicht, in Abstimmung mit dem Brautpaar die Trauung in einen anderen Raum des Ritterguts zu verlegen. Diese Entscheidung wird in der Regel spätestens zwei Tage vor dem Termin anhand der Wetterprognose getroffen, um eine reibungslose Durchführung der Zeremonie zu gewährleisten.

Der Verwaltungsausschuss hat dazu am 08.05.2025 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Wilsdruff, 12.05.2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/19412

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-082-B

Beschlussgegenstand

Sitzungstermine 2. Hj. 2025 für Stadtrat und Ausschüsse

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt den Terminplan 2. Halbjahr 2025 für die Sitzungen des Stadtrates sowie für den Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss.

Wilsdruff, 12.05.2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Terminplan
2. Halbjahr 2025
für die Sitzungen des Stadtrates, Verwaltungsausschusses und Technischen Ausschusses

Verwaltungsaus-schuss (nö)	Technischer Ausschuss	*Stadtrat*
04.09.	11.09.	18.09.
23.10.	30.10.	06.11.
27.11.	04.12.	11.12.

Die Sitzungen finden jeweils um 19:00 Uhr statt.

Änderungen vorbehalten

Amtsblatt-Termine 2. Halbjahr 2025

Ausgabe	**Redaktionsschluss** 12:00 Uhr Jeden Montag gerade Woche	**Erscheinungstag** 12:00 Uhr Jeden Donnerstag ungerade Woche
13	23.06.	03.07.
14	07.07.	17.07.
15	21.07.	31.07.
16	04.08.	14.08.
17	18.08.	28.08.
18	01.09.	11.09.
19	15.09.	25.09.
20	29.09.	09.10.
21	13.10.	23.10.
22	27.10.	06.11.
23	10.11.	20.11.
24	24.11.	04.12.
25	08.12.	18.12.

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 022.3:2025-97-2/2025/19610

Beschlussvorlage

für den Stadtrat	am 22.05.2025	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2025-088-B

Beschlussgegenstand

Spendenannahme und deren Verwendung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden. Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers.

Begründung

Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff haben seit der letzten Stadtratssitzung die in der Anlage aufgeführten Spenden erhalten. Entsprechend § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat über die Annahme zu entscheiden.

Wilsdruff, 12.05.2025

Ralf Rother
Bürgermeister

Spenden 2025

05.04.2025- 12.05.2025

Stadtverwaltung Wilsdruff

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Karin Kost	100 Jahre Feuerwehr Grumbach	08.04.25		100,00 €	
2	Auerbach und Hahn	Ortschaftsrat Grumbach - Speilplatz Grumbach	17.04.25		300,00 €	
3	Auto Klemm GmbH	Ortschaftsrat Grumbach - Speilplatz Grumbach	17.04.25		200,00 €	
4	HIW Wilsdruff GmbH	Ortschaftsrat Grumbach - Speilplatz Grumbach	23.04.25		250,00 €	
5	LV- Ausschreibung GmbH	Jugendfeuerwehr - Hüpfburg	23.04.25		300,00 €	
6	Uwe Prackatzsch	100 Jahre Feuerwehr Grumbach	01.04.25		100,00 €	
7	Klaus Petzold	100 Jahre Feuerwehr Grumbach	04.04.25		200,00 €	
8	Daniel Tamme	Ortschaftsrat Grumbach - Speilplatz Grumbach	08.05.25		200,00 €	
9	Poweleit - Der Autolackierer Gmbh	Ortschaftsrat Grumbach - Speilplatz Grumbach	08.05.25		300,00 €	
10	Susanne Bärbel Kühnemund	Feuerwehr Kleinopitz	08.05.25		110,00 €	
11	Holzhof Dresden GmbH	Sandspielzeug-Holzkiste für Spielplatz Stadtpark	17.04.25		980,00 €	Sachspende (980,00€ netto)
	Summe				**3.040,00 €**	

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Autohaus Bernhardt GmbH	Bürsten, Besen, Pferdeputzzeug f. Kinder	09.04.25		245,85 €	Kiga. Mohorn
2	Sven und Saskia Hölzer	Spende	29.04.25		250,00 €	Kiga. Wilsdruff Haus II
	Summe				**495,85 €**	